

ANTRAG

Antragsteller*in: *Peter Berry, Christoph Hofer, Philipp Pichler*

Tagesordnungspunkt: *9.3 Weitere Anträge*

Status: *Modifiziert*

A14: Reiche Eltern für alle! – Finanzielle Chancenfairness durch ‘Baby Bonds’

Antragstext

Hintergrund

Die Wohlfahrtssysteme westlicher Demokratien zeichnen sich in der Regel durch ein dichtes Netz an Sozialleistungen, Subventionen und Förderungen aus. Österreich ist hierbei keine Ausnahme. Dieser Reigen an staatlichen Geldern kommt aber oftmals gerade nicht jenen zugute, die Unterstützung am dringendsten bräuchten, sondern vielmehr jenen, die wissen, bei welchen (vielezähligen) öffentlichen Stellen Gesuche eingereicht werden müssen. Statt somit jeder Bürgerin bzw. jedem Bürger eine faire Chance auf ein geglücktes Leben zu ermöglichen und deren individuelle Talente für die Maximierung des Gemeinwohls bestmöglich zu nutzen, erhalten Staaten diese ineffizienten, bürokratischen, historisch gewachsenen Systeme aufrecht.

Zugleich existiert gerade in Österreich keinerlei Verständnis für Aktien, Anleihen, ETFs oder jede Art finanzieller (Langzeit)investments abseits von Sparbuch, Bausparvertrag oder Lebensversicherung. In Zeiten von durch staatliche Geldpolitik befeuerter Inflation und Niedrigzinsen bedeutet dies eine schleichende Enteignung der breiten Masse der Bevölkerung. Umso dringlicher wäre es Aufgabe umsichtiger sozialer Politik, den Bürger_innen Wissen und Werkzeuge an die Hand zu geben, damit diese ihre eigene finanzielle Zukunft planen können.

19 Wir, JUNOS - Junge Liberale NEOS, sind der Überzeugung, dass die Lösung dieser
20 Problematiken nicht in kleinteiligen Reformen einzelner staatlicher
21 Förderinstrumente oder in der reinen Bereitstellung des nötigen Grundwissens
22 über Finanzmarkt und Finanzinstrumente liegt, sondern in einer grundlegenden
23 Systemumstellung. Wir schlagen hierfür die Einführung sogenannter 'Baby
24 Bonds' vor.

25 **Grundkonzept**

26 'Baby Bond' ist die Bezeichnung für einen langfristigen (staatlichen) Investment
27 Plan für Kinder, der bei deren Geburt beginnt und diesen mit dem Erreichen des
28 18. Lebensjahres ein finanzielles Startkapital zur Verfügung stellt.¹ Dies soll
29 im vorliegenden Modell ähnlich dem norwegischen Pensionsfonds in Form eines
30 breit gestreuten ETFs geschehen.²

31 **Konkrete Ausgestaltung**

32 Die Basisfinanzierung der 'Baby Bonds' wird vom österreichischen Staat
33 bereitgestellt. Dieser zahlt bei der Geburt einer neuen Staatsbürgerin bzw.
34 eines neuen Staatsbürgers einmalig 10.000 € als Grundkapital ein. Eltern,
35 Verwandte oder andere Privatpersonen können ihrerseits Einzahlungen tätigen,
36 begrenzt mit dem Dreifachen des bis dahin eingezahlten Staatsbeitrags. Um diese
37 Form des privaten Investments attraktiv zu gestalten, sind die 'Baby Bonds' zur
38 Gänze steuerbefreit. Die konkrete staatliche Investmentstrategie basiert
39 grundsätzlich auf einem moderaten Risiko. Ab Vollendung des 16. Lebensjahres
40 können Jugendliche Änderungen bei der Veranlagung ihres 'Baby Bond' Portfolios
41 in einem gewissen Rahmen vornehmen. Dies allerdings nur, wenn sie einen
42 entsprechenden Bildungsnachweis im Bereich 'Financial Literacy' nachweisen. Ist
43 dies nicht der Fall, steht ihnen diese Option erst mit Erreichen der
44 Volljährigkeit offen. Das zu erwartende Endkapital pro Person, bei
45 Außerachtlassung privater Einzahlungen, würde bei einer jährlichen Rendite von 5
46 % um die 25.000 € betragen.

47 **Auszahlung bzw. Verwendung der Mittel ab 18 Jahren**

48 Mit Erreichen der Volljährigkeit kann der nun mündige Erwachsene erstmals auf
49 das Kapital seines 'Baby Bonds' zugreifen. Zuvor ist dies weder ihm noch
50 seinen Eltern bzw. Sorgeberechtigten möglich. Es existiert keine wie auch
51 immer geartete staatliche Beschränkung der Verwendung der auszahlenden
52 Beträge. Diese können für ein etwaiges Studium, die Gründung eines
53 Unternehmens, die Anzahlung einer Immobilie, als Pensionsvorsorge oder auch für
54 den privaten Konsum aufgewendet werden. Wenn das Kapital nicht ausgezahlt und

55 für die Pensionsvorsorge gewidmet wird, ist dies jedoch final - es kann nun
56 nicht mehr für anderes verwendet werden. Im Gegenzug entfällt die Obergrenze
57 privater Einzahlungen, diese sind nun unbegrenzt möglich. Aus der
58 Steuerbefreiung wird eine Steuerbegünstigung.

59 **Finanzierung**

60 Die Einführung der 'Baby Bonds' würde bei vollständiger Implementierung
61 ca. 1,8 Prozent des derzeitigen Sozialbudgets des Bundes ausmachen. Um diese
62 Summe auszugleichen, schlagen wir folgende weitere Reformen vor, die sukzessive
63 umzusetzen sind:

- 64 • Die soziale Staffelung der Familienbeihilfe

- 65 • Die Einführung nachgelagerter kostendeckender Studiengebühren

- 66 • Die Durchforstung und Streichung bestehender Förderungen bzw.
67 Subventionen (junger Erwachsener), die nun nicht mehr notwendig sind (z.B.
68 Eigenmottelersatzdarlehen, etc.)

69 [1] <https://dictionary.cambridge.org/de/worterbuch/englisch/baby-bond>

70 [2] <https://de.extraetf.com/wissen/investieren-wie-der-norwegische-staatsfonds>